

Den Widerwärtigkeiten zum Trotz - positiv bleiben

Im 10. Jahr des Bestehens der Bewährungshilfe hat sich die Geschäftsstelle Bewährungshilfe engagiert, ihre vielfältigen Leistungen darzustellen und ihre Güte entsprechend unserem Auftrag, der Bevölkerung zu vermitteln.

Zu diesem Zweck haben wir mit dem Verein «Schichtwechsel» zusammen gearbeitet, um die «Grauzonen» auszuloten. Jemand anderer, mit dem neutralen Blick von Aussen, offene Menschen mit Neugierde sollten doch einen Blick auf die Menschen und die zu erbringende Arbeit in der Bewährungshilfe, im Gefängnis, im aussergerichtlichen Tausgleich und der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit richten. Künstlerinnen und Künstler und Schulkinder erforschten das Thema «Bewährungshilfe» mit ihren eigenen Methoden und zeigten der Öffentlichkeit «des Pudels Kern». Ergebnisse waren sehr berührende Arbeiten, Bilder, Zeichnungen, Collagen, ein Film und ein Lied. Über den Zeitraum von zwei Wochen wurde die Vielzahl der Besucher von Seiten der Kuratorinnen engagiert durch die Ausstellung geführt. Wir blicken auf eine gelungene Veranstaltung zurück und die Aussage eines Besuchers bringt den Erfolg auf den Punkt: «Tolles Engagement! Ich wusste nicht, dass es Bewährungshilfe gibt und ich staune, wie komplex und vielfältig eure Arbeit ist ... die ich als sehr wichtig erachte».

Im abgelaufenen Jahr arbeiteten wir wiederum stetig daran, Schwierigkeiten zum Trotz positive Veränderungen für die Betroffenen zu erreichen. Zu diesem Zweck widmeten wir uns den arbeitssuchenden Menschen in der Bewährungshilfe und starteten mit Personalvermittler «ländlejobs» ein Projekt zur Vermittlung

arbeitssuchender Klienten der Bewährungshilfe. Darstellen können wir einen neuen methodischen Ansatz im aussergerichtlichen Tausgleich, Stichwort «Sozialnetzorientierung», der ein breiteres soziales Umfeld in die Arbeit einschliesst und Kosten spart.

165 Menschen, Täter und Opfer strafbarer Handlungen, haben 2013 direkt Leistungen der Bewährungshilfe erhalten. Für die Bewährungshilfe, welche durch 5 sehr engagierte ehrenamtliche Bewährungshelfer/innen unterstützt wird, bedeutet die Herstellung und Aufrechterhaltung eines hohen fachlichen Niveaus eine grosse Anstrengung.

Ohne Akzeptanz und Förderung – nicht zuletzt auch private Initiativen und Spenden – könnte dieses Niveau nicht gehalten werden. Herzlicher Dank gebührt daher allen Unterstützern!

In diesem Sinne wünschen wir eine spannende Lektüre des Jahresberichts der Geschäftsstelle Bewährungshilfe.



Josef Köck
Geschäftsstellenleiter



Sonja Hersche
Präsidentin

Grauzonen

Wie feiert man das 10-jährige Bestehen einer Institution, deren Themen bedrückend sind und ein Teil ihres Klientel von Aussen betrachtet oft negativ wahrgenommen wird? Wie können wir den Fokus auf den Menschen richten, dessen Taten abgelehnt werden, nicht aber der Mensch selber, den wir betreuen? Wie kann die Sinnhaftigkeit und Nutzen unserer Tätigkeit für Täter und Geschädigte nach Aussen vermittelt werden? Aus diesen Fragen heraus entstand der Wunsch und die Idee, unsere Klienten und unsere Arbeit einmal aus einem anderen Blickwinkel, nicht nur dem fachlich-sozialarbeiterischen zu betrachten und betrachten zu lassen, sondern für einmal Kunstschaffende ihren eigenen Blick auf die Dinge zu richten. Entstanden ist die Ausstellung GRAUZONEN, eine Kooperation zwischen dem Kunstverein schichtwechsel und der Bewährungshilfe Liechtenstein, welche im Oktober für 14 Tage im ehemaligen Hotel Vaduzerhof ihre Pforten öffnete. Vier Kunstschaffende, zwei Musiker und mehrere Schulklassen wurden eingeladen, Beiträge zum Thema zu erarbeiten. Aus Platzgründen können hier nicht alle vorgestellt werden. In Zusammenarbeit mit Klienten der Bewährungshilfe hat eine Fotografin Interviews geführt und deren Lebensräume ganz im Sinne von „my home is my castle“ fotografisch festgehalten, dem Betrachter vor Augen führend, dass sich die Lebens(räume) von Straffälligen nicht wesentlich von denen von Nicht-Straffälligen unterscheiden. Ein Schüler meinte spontan: „Das schaut ja ganz normal aus, wie bei uns“. Ein junger bildender Künstler porträtierte Bewährungshilfe-Klienten ab Vorlagen von deren eigenen Kinderfotos zum Thema „Unschuld“. Das Bild des unschuldigen Kindes, das automatisch die Frage auslöst, was in dessen Leben passiert ist, dass es auf der schiefen Bahn gelandet ist. Eine Schulklasse der Oberschule Eschen produzierte auf originelle Art einen Videoclip, in dem es um die Themen Anschuldigung und Rechtfertigung ging,

das dem Zuschauer das zwischenmenschliche Konfliktpotenzial buchstäblich vor Augen führte. Was ist gut – was ist böse? Diese Frage bearbeiteten verschiedene Primarschulklassen auf kreative Art und Weise. Im vielfältigen Rahmenprogramm zur Ausstellung stellte u.a. Dr. Wolfgang Gratz, Wien, seinen Ansatz zum konstruktiven Umgang mit der Destruktivität dar. In 5-minütigen Beiträgen beleuchteten RednerInnen ihre ganz persönlichen Erfahrungen mit Grauzonen. Rückblickend darf gesagt werden, dass die Ausstellung ein grosser Erfolg war. Die



Manuela Haldner-Schierscher

Reaktionen vieler Besucher zeigte, dass diese schwierigen Themen auf eine berührende Art vermittelt werden konnten. Straffälligkeit und deren Folgen für Geschädigte wie für Täter sind ein grosses Thema und sind Teil jeder Gesellschaft. Ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Die Frage stellt sich, wie wir mit diesen Themen sozial und in einem fachlichen Kontext umgehen. Wir konnten durch GRAUZONEN erreichen, dass unsere sozial konstruktiven Lösungen transparent wurden.

Kontakt:

Josef Köck MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircher Strasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

Angebote

• Bewährungshilfe

Bewährungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Klienten werden zu einem delikt- und straffreien Leben motiviert (Legalbewährung) und zu konstruktiven Veränderungen, zur Absicherung ihrer Existenz (Sozialbewährung) begleitet.

• Aussergerichtlicher Tausgleich

Ist eine alternative Sanktion bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen und ermöglicht Opfern strafbarer Handlungen Tatfolgenausgleich und unbürokratische Schadensgutmachung. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und fördert mit beiden Seiten einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich.

• Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Bei Delikten im unteren und mittleren Kriminalitätsbereich besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen.

• Gerichtshilfe, Unterstützung der Staatsanwaltschaft

Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewährungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.

• Haftentlassenenhilfe

Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen.

Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.

• Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses

Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.) Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.

• Prävention

Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen. Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

www.bewaehrungshilfe.li

Statements von Bürgern zur Bewährungshilfe

Ich denke, Haft ist nicht für alle eine gute Lösung. Ich selber habe nie davon gelernt. Ich wurde mit jedem Mal aggressiver.

Ehemaliger Inhaftierter

Mir hat die Bewährungshilfe sehr geholfen. Ich konnte mit einer dritten Person über meine Situation reden und zwar nicht über die Tat oder das Gefängnis, sondern über das Leben danach. In meinen Augen ist das Härteste, wieder herauszukommen und einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Bewährungshilfe Proband und ehemaliger Inhaftierter

Bei bedingten Strafen unterstützt die Bewährungshilfe die Straftäter dabei, möglichst ein Leben ohne Delikte zu führen und leistet so einen wichtigen Beitrag für die Resozialisierung. Gerade bei minderjährigen Delinquenten kommt daher der Bewährungshilfe eine sehr wichtige Funktion zu.

Jules Hoch Polizeichef

Ich halte die Bewährungshilfe für sehr wichtig. Gerade wenn jemand drogensüchtig ist, passiert es sehr schnell, dass man Mist baut, ohne deswegen kriminell veranlagt zu sein. Solche Personen werden mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Sozialfällen, wenn

sich niemand um sie kümmert. Umgekehrt können sie ein selbständiges Leben aufbauen, wenn man ihnen eine Chance dazu gibt. Dies bedeutet dann, dass weniger Kosten für den Staat entstehen und Arbeitskräfte gewonnen werden.

Michael Piazza, Geschäftsleiter Jakob Nutt

Zu Rückfällen kommt es oft, weil Personen in schlechte wirtschaftliche Lagen kommen, da es für sie besonders schwer ist, eine Arbeitsstelle zu bekommen. Hier setzt die Bewährungshilfe an. Die Bewährungshilfe unterstützt vor allem Menschen, die sich nach der Haft in Liechtenstein aufhalten und nicht ausreichend sozial vernetzt sind.

Daniel Sochin, Leiter des Landesgefängnis

Bevor es die Bewährungshilfe gab, hatte man als Richter nur zwei Möglichkeiten: nämlich die Geld- oder Freiheitsstrafe unbedingt zu verhängen oder bedingt nachzusehen. Mit der Bewährungshilfe haben wir neue Reaktionsmöglichkeiten bekommen und können besser auf die einzelnen Fälle von strafbarem Verhalten reagieren. Dadurch, dass wir für Rechtsbrecher Bewährungshilfe anordnen können, steigt die Chance, dass diese nicht wieder straffällig werden und damit resozialisiert werden können.

Wilhelm Ungerank, Landrichter

Arbeit für Betroffene von Kriminalität... erreichte Wirkungen

Gesamtbetreuungen in Personen

165

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

13 Personen, 8 Jugendliche und 5 Erwachsene, drei Frauen und 10 Männer leisteten 475 Stunden gemeinnützige Arbeit, zwei Personen wurden negativ abgeschlossen.

Aussergerichtlicher Tatausgleich

Gesamt 65 Personen in 27 Akten, 18 Tatverdächtige und 22 Geschädigte, 25 Personen (gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln, davon konnten 55% mit einem für beide passenden Ausgleich beendet werden, 11% Probezeiten wurden ausgesprochen und 7% Verfahrenseinstellungen vorgenommen. Den Opfern wurden unbürokratisch CHF 7.200.- an Schadensgutmachung ausbezahlt. 27% verantwortete sich bei Gericht, weil die geschädigte Person nicht zustimmte oder der Tatverdächtige sich unschuldig fühlte.

Gefängnis

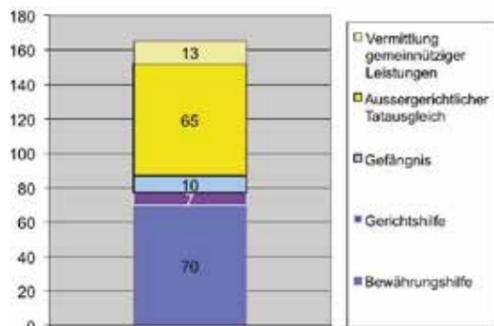
10 Insassen wurden im Gefängnis betreut. Die Aufarbeitung der Geschehnisse, der Kontakt nach Aussen und die Perspektive für die Zukunft sind die Themen.

Gerichtshilfe/ Selbstmelder

Für 7 Personen wurden auf Ersuchen des Gerichtes Äusserungen gemäss Art.16 BewHG gemacht. Dieses bietet eine Orientierungshilfe für Gericht und Staatsanwaltschaft.

Bewährungshilfe

Jährlich sind steigende Fallzahlen sichtbar. 70 Personen wurden im Laufe des Jahres zur Rückfallvermeidung und zur sozialen Integration umfassend betreut, davon 7 Personen von unseren 5 ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es waren 26 Neuzugänge zu verzeichnen, 17 Personen wurden abgeschlossen.



Personen, welche 2013 in den verschiedenen Bereichen betreut wurden:

Dem «Sozialen» und den «Kosten» gerecht werden - Sozialnetzorientierung

Der Aussergerichtliche Tatausgleich folgt den Prinzipien der Idee von «Restorative Justice» – das Schlagwort, welches in etwa auf Deutsch mit «Wiedergutmachender Gerechtigkeit» übersetzt wird und im europäischen Kontext grosse Bedeutung hat. Restorative Justice hat sich aus verschiedenen kulturellen und religiösen Traditionen und Bewegungen entwickelt, deren Motive sich in den Haltungen Betonung der Eigenverantwortung und Wiedergutmachung wiederfinden. Die Ziele, die dabei verfolgt werden, sind – wie im auch traditionellen Strafrechtssystem – Minimierung der Rückfallquote, Abschreckung, Rehabilitation, Verminderung von Kriminalität insgesamt. Die Prioritätssetzung bezüglich dieser Ziele ist wohl ungleich: Aus der Perspektive einer Mikro-Gesellschaft ist das primäre Ziel die Wiedergutmachung der entstandenen Schäden durch die beschuldigte Person. Aus der Perspektive der Makro-Gesellschaft ist das primäre Ziel, die gesamten Auswirkungen der Tat «wiedergutzumachen» und die gesellschaftliche Furcht vor dem zukünftigen Verhalten der Täterin/des Täters zu verringern. Der Ausgleich der entstandenen persönlichen Schäden und die Wiederherstellung der Beziehungen ist dabei ein sekundäres Ziel. So könnte man das Verhandeln einer Tat vor Gericht den Zielen einer Makro-Gesellschaft, das Verhandeln einer Tat im Rahmen eines Aussergerichtlichen Tatausgleichs den Zielen einer Mikro-Gesellschaft zuordnen. Das Verfahren des Aussergerichtlichen Tatausgleichs ermöglicht es gut, den Ansprüchen von direkt Geschädigten gerecht zu werden.

Überlegungen bezüglich der Methoden, die von unserer Seite angestellt werden müssen, sind, wie ein erweiterter Betroffenenkreis einbezogen werden kann. Dies spart Ressourcen und damit Kosten und unterstützt gleichzeitig die Wiederherstellung des Sozialen Friedens. Hier bietet sich ein Ansatz, der ursprünglich aus Australien und Neuseeland kommt: Sozialnetzorientierung ist hierfür das Schlagwort

Mit sekundär betroffenen Personen (Vertraute auf Geschädigten- wie auch auf Verdächtigenseite) ist ein wei-



Tamara Clare-Stupp

tergefasster Personenkreis zu verstehen, der die Auswirkungen einer Straftat spürt: Partner, Eltern, andere Familienmitglieder, Freunde, ...; diese können und sollen auf deren positives Mitwirkungspotential geprüft und einbezogen werden. Die Methode der Gemeinschaftskonferenz setzt eben dort an und ergänzt den klassischen Ablauf eines Aussergerichtlichen Tatausgleichs. Die Teilnahme von Vertrauten sowohl auf Geschädigten - wie auf Tatverdächtigenseite basiert auf der Annahme, dass diese durch die Begleitung einer ihr nahe stehenden Person die Konfliktbearbeitung konstruktiv unterstützen können. Die geschädigte Person soll durch dadurch gestärkt werden, die beschuldigte Person soll durch die Teilnahme von Vertrauten im Prozess ihrer Verantwortungsübernahme und der Veränderung ihres Verhaltens unterstützt werden.

Sekundär-Beteiligte unterstützen aber die Konfliktbearbeitung nicht ausschliesslich durch ihre Bereitschaft, an einem Gespräch teilzunehmen, sondern auch nach dem Gespräch durch ihre Übernahme an Verantwortung: eine Einigung wird schriftlich verfasst und von allen Beteiligten unterzeichnet. Aufgaben wie konkrete Unterstützung, Überwachung der Einhaltung von Zusicherungen der Primärbeteiligten und fallspezifisch anderer Aufgaben werden von ihnen erfüllt.

Eine solche Beteiligung bedingt grossen Engagements und ist bisweilen mit Aufwand verbunden. Ausgangs-

Hilfe und Stärkung bei der Arbeitssuche – Täterhilfe ist Opferschutz

«Wer wirklich arbeiten will, der findet eine (Erwerbs) Arbeit.» Aus meiner Erfahrung als Bewährungshelfer stimmt dieser Spruch schon lange nicht mehr. Ein hoher Anteil unserer Probanden in der Bewährungshilfebetreuung nämlich 26%, ist auf Arbeitsplatzsuche. Und weiter stellen wir fest: 46% sind Sozialhilfeempfänger oder Arbeitslosengeldbezieher, 60% verschuldet und 36% verübten Handlungen gegen fremdes Vermögen (z.B. Diebstahl). Unser Befund: Arbeitslosigkeit, Armut und Kriminalität gehen eng miteinander einher. Und: Wer sich anschickt, Eigentums kriminalität bekämpfen zu wollen, muss Straffällige in den Arbeitsprozess bringen. Damit ist deren Zeit sinnvoll strukturiert und konstruktiv eingesetzt. Für uns als Bewährungshelfer bedeutet das, Hand anzulegen und den Klienten tätig auch bei der Arbeitssuche zu unterstützen.

Für unsere Klientel ist leider seit einigen Jahren auf dem Stellenmarkt ein immer stärker werdender «Gegenwind» zu spüren, nur 33% haben einen Lehrabschluss. Vor allem für niedrig qualifizierte Arbeitssuchende – 10% der Bewährungshilfeprobanden verfügen über gar keinen Schulabschluss, 33% über einen Oberschulabschluss – gerade für diese ist es schwieriger geworden, eine Arbeit zu finden. Wenn schon, dann sind es fast ausschliesslich befristete oder sogar nur mehr stundenweise Anstellungen, die angeboten werden. Für manchen ist ein fixer Job mit einem «Lotto Sechser» vergleichbar: Die Chance auf sechs Richtige bei «Swiss Lotto 6 aus 42 mit Glückzahl» ist bei rund 1:31 Millionen.

Die Chancen auf Arbeit für unsere Schützlinge sind kaum erfolgversprechend und demotivierend. Wie kann man nun Arbeitslose mit solchen Aussichten motivieren? Ein Mensch, der meist bereits in der Kindheit und dann fortlaufend mangelnde Unterstützung, Enttäuschungen, Zurückweisungen und Misserfolge erlebt hat und der nicht gelernt hat durchzuhalten, es noch einmal zu probieren, die Scham zu ertragen, sich einzugestehen kaum Schreiben zu können...

Die Bewährungshilfe bietet diesen Menschen in den notwendigen Bereichen Unterstützung an: Einerseits werden relevanten Stellen vor Ort, wie AMS und ASD genützt und auf die Arbeitsvermittler in Liechtenstein und der Schweiz hingewiesen. Auf der anderen Seite wird der Klient selbst intensiv dabei beraten, seine psychosozialen Hemmnisse zu überwinden und dabei unterstützt, sich notwendige Fertigkeiten anzueignen. Basis ist, den Menschen in seinen Ängsten ernst zu nehmen, der oft



Franz Hanich

den Glauben verloren hat. Er meint dann, bereits innerlich zu spüren, dass er wieder, wie so oft, eine Absage erhalten wird. Es geht daher darum, dem Arbeitssuchenden eine realistische Einschätzung seiner Chancen am Arbeitsmarkt zu verdeutlichen... ihn auf Enttäuschungen vorzubereiten und bei Absagen zu unterstützen, nicht in alte Verhaltensmuster zurückzufallen. Es gilt, ihn immer wieder zu motivieren am Ball zu bleiben, bei der angeschriebenen Stelle nachzufragen und nicht dabei nachzulassen. Als tätige Helfer bieten wir zudem Stärkung bei vielen handfesten Dingen: Bewerbungsschreiben formulieren, Bewerbungsgespräche trainieren, Tipps für die richtige Kleidung - sogar Hygienetipps sind von Nöten. Es müssen Defizite aus der Vergangenheit aufgearbeitet und neue Verhaltensmuster trainiert werden, um Erfolg zu haben - dafür ist sowohl vom Klienten, als auch vom Bewährungshelfer viel Durchhaltevermögen erforderlich. Die Bewährungshilfe veranschaulicht die häufig mühsam erarbeiteten, aber eben positiven Lernerfolge der Klienten den Arbeitgebern und Arbeitsvermittler und kann so für unsere Probanden um eine Chance werben. Einige sehr offene und engagierte Unternehmen waren bereit, Brücken zwischen Sozialwirtschaft und Privatwirtschaft zu bauen. Dadurch wurde es möglich, einige unserer Probanden in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Es gilt, Arbeitgeber, Ansprechpersonen wie z.B. Lehrlingsausbilder, unsere angestellten Probanden und Bewährungshilfe zu vernetzen und regelmässige Besprechungen zu ermöglichen. So wird für alle Beteiligten eine «win-win Lösung» möglich. Grosser Dank ist hier an alle Arbeitgeber und Arbeitsvermittler gerichtet, die in den letzten Jahren Menschen mit Vorstrafe(n) eine Chance gegeben haben. Und die Mehrzahl berichtet uns, es nicht bereut zu haben.

Bericht der Revisionsstelle

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 9494 SCHAAN		
ERFOLGSRECHNUNG (CHF)		
	2013	2012
1. Landesbeiträge	364'000	364'000
2. Spenden	21'400	22'650
3. Sonstige Erträge	380	380
Total Ertrag	385'780	387'030
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-224'135	-229'021
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 38'541; Vj. CHF 38'542)	-48'882	-48'492
c) Übriger Personalaufwand	-9'927	-10'140
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-17'400	0
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a) Auf Fahrzeugen	-3'690	-3'670
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-24'840	-24'840
b) Unterhalt Mobilen	-1'384	-284
c) Fahrzeug- und Transportaufwand	-4'063	-4'288
d) Aufwand für Sachversicherungen	-368	-367
e) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'566	-1'566
f) Verwaltungsaufwand	-44'659	-41'155
g) Sozialmarketingaufwand (10 Jahre Bewährungshilfe)	-15'394	0
h) Unterstützungen an Klienten	-14'974	-10'328
i) Sonstiger Aufwand	-13'808	-8'238
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108	232
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-520	-221
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	-36'112	5'654
9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-21'183	-24'400
b) Ertragsabnahme	46'802	10'328
Jahresverlust	-10'703	-4'420

these bildet hierfür die Annahme, dass Menschen bereit sind, sich Konflikten – auch fremder – anzunehmen und sich um deren Klärung zu sorgen. Der Einbezug einer grösseren Gemeinschaft im Rahmen der Ehrenamtlichkeit setzt voraus, dass die Gemeinschaft an sich verantwor-

tung übernehmen möchte und dies nicht primär an die Justiz weitergeleitet haben möchte, um eben Nachhaltigkeits im Sozialen Frieden erreichen zu können.